

Schargorodski hat sich seit Jahren sehr intensiv den Fragen der Strafe zugewandt, wovon auch seine auf einer gründlichen Auswertung der Klassiker des Marxismus-Leninismus und der sowjetischen Gesetzgebung basierende zweibändige Monographie aus den Jahren 1957/58 zeugt. Eine erhebliche theoretische Weiterentwicklung und neue, höhere Qualität weist seine nunmehr vorliegende Arbeit auf, deren Hauptgedanke „die soziale Wirksamkeit des Systems der Kriminalstrafen und die Wege zu ihrer Erhöhung“ 72/ sind. PirüBer hinaus hat diese Arbeit wegen ihrer ausführlichen und differenzierten Auseinandersetzung mit bürgerlichen Straftheorien (S. 110 bis 160) für uns einen besonderen Wert.

Wir nehmen Schargorodskis neues Buch gern zum Anlaß, um auf einige theoretische und zugleich praktisch bedeutsame und aktuelle Probleme der Strafe im Sozialismus vom grundsätzlichen Standpunkt her einzugehen.

Rolle und Platz der Strafe im System der Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität

In der Bestimmung der Rolle und des Platzes der Strafe bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität kommen der völlig anders geartete Klassencharakter der Strafe im Sozialismus und ihre prinzipielle Überlegenheit gegenüber der Strafe in den Ausbeuterordnungen zum Ausdruck.

Eine Gesellschaft, die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln und dem Klassenantagonismus beruht, eine Gesellschaft, „welche den einzelnen Menschen mit allen übrigen in Feindschaft bringt, erzeugt auf diese Weise einen sozialen Krieg Aller gegen Alle, der notwendigerweise bei einzelnen ... eine brutale, barbarisch-gewaltsame Form annehmen muß — die Form des Verbrechens“ 73/ In einer solchen Gesellschaft ist das wesentliche oder sogar einzige Mittel, um — erfolglos — gegen die Kriminalität anzukämpfen, das Strafrecht, die Strafe. Dort ist die Strafe notwendigerweise — als Instrument der TietStlTehaen Ausbeuterklasse — darauf gerichtet, die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse zu erhalten, zu konservieren, zu „verteidigen“ (Marx) und den einzelnen Rechtsbrecher, der sich spontan-anarchisch gegen die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse aufzulehnen versucht, gewaltsam diesen zu unterwerfen. Die Strafe ist dort konservativ-reaktionär und gesellschaftsfeindlich, oft terroristisch und barbarisch.

Völlig anders liegen die Dinge im Sozialismus: Wir, die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten, „heben den Gegensatz des einzelnen Menschen gegen alle andern auf — wir setzen dem sozialen Krieg den sozialen Frieden entgegen, wir legen die Axt an die Wurzel des Verbrechens“ 74/ Auf einer völlig neuen sozialökonomischen und klassenmäßigen Grundlage ergibt sich objektiv eine völlig neue Strategie der Kriminalitätsbekämpfung. Gestützt auf die Erkenntnisse von Marx, Engels und Lenin, ist für uns im Kampf gegen das Verbrechen die Änderung der gesellschaftlichen und politischen Institutionen von unermeßlich größerer Bedeutung. 75/ Der Vollzug einzelner Strafen“ 75/ Dem entsprechen auch unsere Erfahrungen, die wir in der nahezu 30jährigen Geschichte unserer neuen Ordnung sammeln konnten.

Wir werden auch in Zukunft bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, durch den Ausbau und die Entfaltung breiter gesellschaftlicher

12/ Vgl. Rezension von Dage/Nomokoifow in Sowjetskoje gosudarstwo i pravo 1974, Heft 7, S. 153 (russ.).

13/ F. Engels, „Zwei Reden in Elberfeld“, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1957, S. 541.

14/ F. Engels, a. a. O.

15/ W. I. Lenin, „Zufällige Notizen“, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1963, S. 394.

Aktivitäten und vielfältiger Vorbeugungsmaßnahmen sowie durch konsequente Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit — auch mit den Mitteln des Strafrechts — wesentliche Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität erzielen. Schargorodski formuliert diesen Gedanken folgendermaßen: „Den grundlegenden Kampf gegen die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung führt die sozialistische Gesellschaft, indem sie die sozialistische Ökonomik, sozialistische gesellschaftliche Beziehungen entwickelt und die kommunistische Gesellschaft errichtet.“ Indessen bleibt die Strafe nach wie vor ein notwendiges, wenn auch unterstützendes, aber sehr wichtiges Mittel im Kampf gegen die Kriminalität“ S. 31.

Diese grundlegende Position hinsichtlich des Platzes und der Rolle der Strafe unter den Bedingungen des Sozialismus bei der Kriminalitätsbekämpfung wird in der Sowjetwissenschaft allgemein vertreten. Karpez bezeichnet diese Position geradezu als „grundlegende marxistisch-leninistische Auffassung von der Strafe als wichtigem, aber unterstützendem Mittel im Kampf gegen die Kriminalität“ 76/

Noch ausführlicher wird das ganze System der Linien und Maßnahmen zur Bekämpfung und schrittweisen Überwindung der Kriminalität im Sozialismus / Kommunismus und als Bestandteil der umfassenden Sozialplanung von Kudrjawzew dargestellt:

„Die Hauptlinie bei der Bekämpfung der Kriminalität besteht in der Lösung der großen sozialen und ökonomischen Probleme...“

Eine zweite Ebene der Vorbeugungsarbeit ist das Einwirken auf konkrete soziale Gruppen, in denen Konfliktsituationen entstehen und in denen sich negative Erscheinungen abzeichnen ...“

Die dritte Ebene schließlich ist die individuelle erzieherische und vorbeugende Tätigkeit... Formen einer solchen Einflußnahme sind die Rechtspropaganda, die individuelle Erziehungsarbeit, die Hilfe für Menschen, in deren Leben sich objektive und subjektive Schwierigkeiten zeigen. Wichtig auf dieser Ebene ist auch die soziale Kontrolle mit ihren Maßnahmen des gesellschaftlichen und staatlichen Zwanges, einschließlich der juristischen Verantwortlichkeit 77/

Für das Verständnis der Rolle der Strafe im Sozialismus, die hier nicht — wie in der Ausbeuterordnung — das einzige oder wesentliche Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung ist, ist es also außerordentlich wichtig ihren Platz im Gesamtsystem und Gesamtmechanismus der Formen und Methoden zu erkennen und zu erfassen, die in ihrer Gesamtheit darauf gerichtet sind, der Kriminalität den Boden zu entziehen, sie als soziale Erscheinung zu liquidieren. Dieser durch objektive Gesetzmäßigkeiten und Faktoren bedingte Prozeß läßt sich weder künstlich forciert noch „daß!“ man ihn dem Selbstlauf überlastet! Das Resultat des Gesamtprozesses wird um so sicherer und rascher erreicht, je zuverlässiger die einzelnen Glieder wirken und ihr Wirken aufeinander abgestimmt ist. Schwächen und Zurückbleiben an der einen Front (z. B. mangelnde Kontrolle und Rechnungslegung) können durch verstärkte Aktionen an deren Abschnitten schwerlich ausgeglichen oder kompensiert werden.

Hierzu gehört auch die Verflechtung und Ergänzung der

Kl 1.1. Karpez, a. a. O., S. 5. Im gleichen Sinne auch W. W. Swirbul, „Entwicklung der Formen und Methoden der Kriminalitätsvorbeugung in der UdSSR“, NJ 1973 S. 480; I. Galperin, „Die Ausnutzung der Strafe bei der Kriminalitätsbekämpfung“, Sozialisticheskaja zakonostj 1974, Heft 6, S. 17 (russ.).
17/ W. N. Kudrjawzew, „Sozialpsychologische Aspekte des gesellschaftswidrigen Verhaltens“, Sowjetwissenschaftliche Beiträge 1974, Heft 6, S. 603 ff. (S. 614 f.).
Schargorodski: „Die Strafe ist noch notwendig, aber vor allem ist es erforderlich, die soziale Umgebung und die Bedingungen der Erziehung zu verbessern“ (S. 28).